



Landeshauptstadt
München
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, 80313 München

Dieter Reiter

per E-Mail

Auswärtiges Amt
Herrn Bundesminister Heiko Maas

E-Mail: buergerservice@diplo.de

Datum
25.08.2021

Aufnahme von afghanischen Staatsbürger*innen

Unser Zeichen: BOB-Ma

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die Landeshauptstadt München erreicht in den letzten Tagen eine Vielzahl von Hilferufen von Münchner Bürger*innen, die eine möglichst schnelle Ausreise von Familienangehörigen, Freunden und Bekannten aus Afghanistan sowie die Zusammenführung mit ihnen in München erbitten.

Leider sind aufgrund der aktuellen Lage die Möglichkeiten im Hinblick auf die Ausreise aus Afghanistan beschränkt. Auch ist uns nicht bekannt, ob die Deutsche Botschaft noch Zugriff auf Dokumente und Unterlagen (z.B. Visumantrag, Identitätsnachweise) von in Afghanistan bereits anhängigen Visaverfahren hat, und demzufolge über solche Visumanträge entscheidet. Sollte es den Betroffenen jedoch gelingen, Afghanistan zu verlassen und eine deutsche Botschaft in einem Anrainerstaat zu erreichen, bitten wir um möglichst zeitnahe Zusendung der Anträge.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Ausländerbehörde München aktuell alle Visaverfahren von afghanischen Staatsangehörigen, die uns das Auswärtige Amt zuleitet, mit oberster Priorität bearbeitet und dabei alle zur Verfügung stehenden Ermessensspielräume nutzt. Diesbezüglich bitten wir um Informationen, wie die Ausländerbehörde München die Verfahren weiter aktiv beschleunigen kann. Zudem bitten wir auch darum, Anfragen zur Einreise nach Deutschland, die möglicherweise von anderen Botschaften an das Auswärtige Amt herangetragen werden, großzügig zu behandeln.

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 233-92426
Telefax: 23398992838

Die Landeshauptstadt München hat in den vergangenen Tagen bereits mehrfach öffentlich erklärt, afghanische Flüchtende - sofern es sich nicht um bekannte Straftäter*innen oder Sicherheitsgefährder*innen handelt - in München aufzunehmen und unterzubringen. Diese Zusicherung gilt nicht nur für afghanische Staatsangehörige, die in München bereits Angehörige oder Bekannte haben. Die Stadt München wäre vielmehr auch zur kurzfristigen Aufnahme von Schutzsuchenden im Rahmen humanitärer Aufnahmeprogramme oder in dringenden humanitären Einzelfällen bereit.

Bitte informieren Sie uns, ob und wie die Landeshauptstadt München als Kommune im Hinblick auf möglicherweise geplante humanitäre Aufnahmeprogramme oder Aufnahmezusagen im Einzelfall unterstützen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Reiter



per E-Mail

Staatsminister des Innern,
für Sport und Integration
Herrn Joachim Herrmann

ministerbuero@stmi.bayern.de

Datum
25.08.2021

Aufnahme von afghanischen Staatsbürger*innen

Unser Zeichen: BOB-Ma

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

die Lage in Afghanistan hat sich in den letzten Tagen dramatisch verschlechtert. Im Hinblick auf den Aufenthalt der bereits in Bayern lebenden, ausreisepflichtigen afghanischen Staatsangehörigen werden wir entsprechend ihrem IMS vom 16.08.2021 handeln und den Betroffenen Duldungen erteilen.

Die Landeshauptstadt München erreicht in den letzten Tagen jedoch eine Vielzahl von Hilferufen Münchner Bürger*innen, die eine möglichst schnelle Ausreise von Familienangehörigen, Freunden und Bekannten sowie die Zusammenführung mit ihnen in München erbitten.

Die Landeshauptstadt München hat das Auswärtige Amt mit Schreiben vom gleichen Tage gebeten, der Ausländerbehörde München bereits anhängige Visumsanträge afghanischer Staatsangehöriger, die die Deutsche Botschaft in Afghanistan noch bearbeiten kann, schnellstmöglich zu übermitteln. Gleiches gilt für Visumsanträge von afghanischen Staatsangehörigen, denen es gelungen ist, Afghanistan zu verlassen und eine deutsche Botschaft in einem Anrainerstaat zu erreichen. Die Ausländerbehörde München wird aktuell alle vom Auswärtigen Amt zugeleiteten Visaverfahren von afghanischen Staatsangehörigen mit oberster Priorität bearbeiten und dabei alle zur Verfügung stehenden Ermessensspielräume nutzen.

Darüber hinaus hat die Landeshauptstadt München in den vergangenen Tagen bereits öffentlich erklärt, ein Kontingent afghanischer Flüchtender - sofern es sich nicht um bekannte Straftäter*innen oder Sicherheitsgefährder*innen handelt - in München aufzunehmen und unterzubringen. Dies gilt nicht nur für afghanische Staatsangehörige, die in München bereits Angehörige oder Bekannte haben. Die Stadt München wäre vielmehr auch zur kurzfristigen Aufnahme von Schutzsuchenden im Rahmen humanitärer Aufnahmeprogramme oder in dringenden humanitären Einzelfällen bereit.

Bitte informieren Sie uns, ob und wie die Landeshauptstadt München als Kommune im Hinblick auf möglicherweise geplante humanitäre Aufnahmeprogramme auf Bundes- oder Landesebene sowie bei Aufnahmezusagen im Einzelfall (§ 22 AufenthG) unterstützen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Reiter